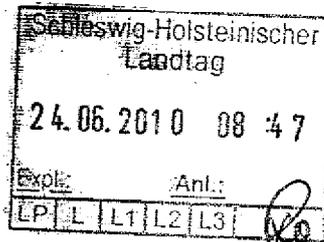


Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1015

Patientenombudsverein, Bismarckallee 8-12, 23796 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischen Landtag
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24150 Kiel



0,14 €/Min.



**HINWEIS: Der Jahresbericht 2008 kann im Ausschussbüro - Zimmer
138 - eingesehen werden.**

Ansprechpartnerin
Petra Bogaers
Tel.: 04551/803-224
Fax: 04551/803-188

Ihr Zeichen

Ihr

Unser Zeichen
IV/Bo

Datum
22.06.2010

10_06_14Heilberufekammergesetz.odt

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes

Sehr geehrte Frau Tschanter,

der als gemeinnützig anerkannte Patientenombudsmann/-frau Verein e. V. kümmert sich vorrangig um Einzelprobleme von Patienten und Versicherten bei ihren Kontakten und Problemen zu Ärzten, Krankenhäusern, anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen und Krankenkassen.

Wir legen Ihnen zur Information unseren Jahresbericht 2008 bei – der Jahresbericht 2009 steht demnächst zur Verfügung – sowie 20 Flyer.

Aus diesen Vorbemerkungen ersehen Sie, wo der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt.

Dieses ist auch der Grund, dass wir erst heute auf Ihre Fragen antworten und das auch mit großer Zurückhaltung, weil wir uns mit unserer Arbeit möglichst nicht durch staatliche Regelungen binden lassen wollen und weil wir die geschilderte Regelungsdichte nicht als förderlich für unsere Tätigkeit ansehen.

Ihre Fragen beantworten wir deshalb wie folgt:

Zu 1:

Wie Sie wissen, nehmen die Ombudsleute unseres Vereins über die Satzung mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ethikkommission der Ärztekammer Schleswig-Holstein teil. Das gibt unseren Ombudsleuten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen anzubringen. Beide Ombudsleute sind ehemalige Pastoren, die ihre ethischen Positionen als Vertreter der evangelischen Kirche zusätzlich einbringen.

Zu 2, 3 und 7:

Eine Ethikkommission im Selbstverwaltungsbereich der Ärztekammer ist ohne weiteres in der Lage auf Anforderungen zu diesen Ziffern zu reagieren und falls erforderlich, Fachgutachten einzubeziehen.

Zu 4:

Dieses ist kein Bereich, der durch ein Land im Vergleich zu anderen Bundesländern verglichen werden muss. Ethikentscheidungen entstehen an bestimmten Themen und durch qualifiziertes Wissen und Denken der jeweils Verantwortlichen.

Zu 5:

Hinsichtlich der Arbeit der Vertreter des Patientenombudsmann/-frau Verein in der Ethikkommission gibt es interne Regelungen. Der Patientenombudsmann/-frau Verein nimmt keine Zuschüsse des Landes in Anspruch.

Freundliche Grüße aus Bad Segeberg



Prof. G. Jansen

Vorsitzender des

Patientenombudsmann/-frau Verein e. V.